

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, den 1. Oktober

1953

**Inhalt:** 1. Franz-Delitzsch-Preis. 2. Ferienkursus der Evgl.-Theol. Fakultät Münster. 3. Umpfarrungsurkunde (Pr. Ströhen-Rahden). 4. Umpfarrungsurkunde (Langendreer-Witten). 5. Umpfarrungsurkunde (Ueckendorf-Wattenscheid). 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Castrop. 7. Persönliche und andere Nachrichten. 8. Erschienene Bücher und Schriften.

### Franz Delitzsch-Preis

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 29. 8. 1953  
Nr. 17043 / C 20 — 18

Das Institutum Judaicum Delitzschianum unter Leitung von Herrn Professor D. Karl Heinrich Rengstorf in Münster hat uns gebeten, folgendes im Kirchlichen Amtsblatt bekanntzugeben:

*Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete*

*Franz Delitzsch-Preis*

*wird hiermit zum fünften Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema*

*Christentum und Judentum  
im Verständnis Leo Baecks.*

*Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisausschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt.*

*Etwaige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum 31. Dezember 1954 an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Professor D. Rengstorf, (21a) Münster (Westf.), Melchersstraße 2, zur Beurteilung einzureichen.*

*Das Preisrichterkollegium besteht z. Zt. aus den Herren Dr. Leo Baeck (London), Professor D. Oepke (Leipzig), Professor Wittenberg (Neuendettelsau) und dem Leiter des Instituts.*

*Der Preis beträgt 250,— DM. Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden. Das Urteil der Preisrichter wird im Laufe des Sommers 1955 bekanntgegeben werden.*

*Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Delitzschianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.*

Das Kuratorium  
des Institutum Judaicum Delitzschianum  
I. V. D. Rengstorf

### Ferienkursus

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 16. 9. 1953  
Nr. 19528 / C 4 — 09

Mit warmer Empfehlung weisen wir auf den Ferienkursus hin, den die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster in der Zeit vom 8. bis 14. Oktober ds. Js. für Pfarrer und Religionslehrer abhält.

Das Programm des Ferienkursus ist bereits den Herren Superintenden und Pfarrern der Evangelischen Kirche von Westfalen zugeleitet worden.

### Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

#### § 1

Die Evangelischen des „Im Twielen“ und im „Weher Fledder“ gelegenen Teiles der Evangelischen Kirchengemeinde Rahden werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Rahden in die Evangelische Kirchengemeinde Pr. Ströhen, beide zum Kirchenkreis Lübbecke gehörig, umpfarrt.

Die neue Grenze zwischen beiden Kirchengemeinden wird wie folgt festgelegt:

Im Osten die Landesgrenze zum Lande Niedersachsen bis zum Weg ins Nordeler Bruch, dieser Weg nach Westen bis zur Wegkreuzung unterhalb des Hofes Döpke 162, von dort nach Süden der Weg bis zum zweiten Weg hinter der Wickriede, dieser nach Südwesten bis zur Chaussee, die von Heuerort nach Wehe führt, diese Chaussee bis zur Besitzung Reimers 194, dann südwestlich an der Parzelle 268/4 entlang, nordwärts bis zum Vermessungspunkte 486 ur, von dort bis zum Zufahrtsweg Borchering, dieser bis zu dem Weg, der an den Parzellen 215/4 und 125/4 entlang verläuft bis zum Vermessungspunkt 387 ur, der an der bisherigen Grenze von Pr. Ströhen liegt. Von diesem Punkte entlang der alten Grenze weiter.

#### § 2

Diese Urkunde tritt mit dem 1. August 1953 in Kraft.

Bielefeld, den 6. Juli 1953.

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

(L. S.) Dr. Thümmler  
Nr. 7586 / A 5 — 05 b

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 6. 7. 1953 — Aktenz. 7586/A 5-05 b (Pr. Ströhen) — von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung der Evangelischen des „Im Twielen“ und im „Weher Fledder“ aus der Kirchengemeinde Rahden in die Kirchengemeinde Pr. Ströhen erteile ich hiermit die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (Pr.GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (Pr.GS. S. 594).

Detmold, den 8. August 1953.

**Der Regierungspräsident**

Im Auftrage

(L. S.)

S ü n k e l

II U 10 / Aktz. 7—2

## Umpfarrungsurkunde

Nach Anhören der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die Evangelischen der links der Bahnlinie Langendreer—Witten-Ost gelegenen Straßenteile „Sonnenschein“ und „Im Kämpken“ werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Langendreer, Kirchenkreis Bochum, in die Evangelische Kirchengemeinde Witten, Kirchenkreis Hattingen-Witten, umgepfarrt.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 1953 in Kraft.

Bielefeld, den 7. Juli 1953.

**Evangelische Kirche von Westfalen**

**Das Landeskirchenamt**

(L. S.)

D r. T h ü m m e l

Nr. 11170 / A 5 — 05 b

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 7. Juli 1953 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung von Evangelischen der Kirchengemeinde Langendreer in die Evangelische Kirchengemeinde Witten erteile ich hiermit die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (GS. S. 594).

Arnsberg i. W., 22. August 1953.

**Der Regierungspräsident**

Im Auftrage

(L. S.)

H ö l t k e m e i e r

G. Z.: II U 1 Nr. W — 21 E

## Umpfarrungsurkunde

Nach Anhören der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die Evangelischen, die in dem bisherigen Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Ueckendorf südlich der Linie von der Gertrudisstraße Nr. 90 in westlicher Richtung (nördlich der Langestr.) bis zur Stadtgrenze (520 m von der Gelsenkirchener Str. entfernt) und mit dieser bis zur Gelsenkirchener Str. verlaufend wohnen, werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Ueckendorf in die Evangelische Kirchengemeinde Wattenscheid, beide zum Kirchenkreis Gelsenkirchen gehörig, umgepfarrt.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. August 1953 in Kraft.

Bielefeld, den 28. Juli 1953.

**Evangelische Kirche von Westfalen**

**Das Landeskirchenamt**

(L. S.)

D r. T h ü m m e l

Nr. 13040 / A 5 — 05

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 28. 7. 1953 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung von Evangelischen der Kirchengemeinde Ueckendorf in die evangelische Kirchengemeinde Wattenscheid erteile ich hiermit die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (GS. S. 594).

Arnsberg i. W., den 31. August 1953.

**Der Regierungspräsident**

Im Auftrage

(L. S.)

H ö l t k e m e i e r

G. Z.: II U 1 Nr. W — 2 E

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 72 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 und von § 25 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12. November 1948 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Castrop, Kirchenkreis Herne, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1953 in Kraft.

Bielefeld, den 11. September 1953.

**Evangelische Kirche von Westfalen**

**Das Landeskirchenamt**

(L. S.)

D r. T h ü m m e l

Nr. 10322 / Castrop 1 (4)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Ernennung

Der außerplanmäßige Landeskircheninspektor Heinz C a s t e n ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Juli 1953 an als Kirchenbeamter in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen übernommen und zum Landeskircheninspektor ernannt.

### Bestätigt sind

die von der Kreissynode Vlotho am 14. September 1953 vollzogene Wahl des Pfarrers Arthur Dehmel zum Superintendenten und die Wahl des Pfarrers Heinrich Niederbremer zum Synodal-Assessor des Kirchenkreises Vlotho.

### Zu besetzen ist

die durch die Berufung des Pfarrers Lic. Bachmann nach Jöllenbeck erledigte (1.) Pfarrstelle der Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Windheim, Kirchenkreis Minden.

Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten.

### Berufen sind

Pfarrer Lic. Wilhelm Bachmann, bisher in Windheim, zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Jöllenbeck, Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des zum Leiter des Katechetischen Amtes der Evangelischen Kirche von Westfalen in Villigst berufenen Pfarrers Dr. Kleßmann;

Pfarrer Oswald Fellgiebel, bisher in Holte, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des Pfarrers Müller, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Karl-Hans Müller, bisher in Petershagen, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hukkarde, Kirchenkreis Dortmund, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle.

### Ordiniert sind

Hilfsprediger Siegfried Ecke am 30. August 1953 in Dortmund-Westerfilde;

Hilfsprediger Wilhelm Fleer am 26. Juli 1953 in Gelsenkirchen;

Hilfsprediger Wolfgang Greve am 12. Juli 1953 in Jöllenbeck;

Hilfsprediger Klaus Hein am 2. August 1953 in Gladbeck;

Hilfsprediger Günther Krapf am 23. August 1953 in Preußen;

Hilfsprediger Hellmuth Ronicke am 13. September 1953 in Dortmund;

Hilfsprediger Hans Joachim Seifert am 23. August 1953 in Schwelm;

Hilfsprediger Helmut Welck am 16. August 1953 in Bünde;

Prediger Hermann Höhn am 23. August 1953 in Ladbergen.

### Gestorben ist

Pfarrer i. R. Rudolf Patt, früher in Rödinghausen, Kirchenkreis Herford am 31. August 1953 im 76. Lebensjahre.

## Stellengesuch

Ostflüchtling, 51 Jahre alt, umfangreiche Praxis als Organist, Chorleiter und Musiklehrer, sucht hauptamtliche Stelle als Kirchenmusiker. Anfragen werden unter der Nr. 17292/A 10—19a an das Landeskirchenamt erbeten.

## Jahrbücher des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Der Verein für Innere Mission im Kirchenkreis Hagen e. V., Hagen/Westf., Borsigstr. 11, sucht folgende Jahrgänge des Jahrbuches des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte: 1 bis 10, 16, 17, 23, 24, 32, 33, 34, 42, 43. Folgende Jahrgänge können abgegeben werden: 14, 15, 18, 19, 21, 22, 25, 26, 27, 38/39. Interessenten werden gebeten, sich unmittelbar an den Verein für Innere Mission in Hagen zu wenden.

## Erschienenene Bücher und Schriften

Wir verweisen auf die in Teil III erscheinenden „Richtlinien über Orgelbau und Orgelpflege im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen“ und die Empfehlungen zur „Musik bei Trauung und Beerdigung“, die vom kirchenmusikalischen Ausschuss erarbeitet worden sind.

Wir ersuchen, diese Verlautbarungen den Organisten und Chorleitern der Gemeinden zugänglich zu machen.

Im Julius Beltz Verlag Weinheim (Bergstraße) hat Professor Lic. Fr. Hahn eine Methodik des kirchlichen Unterrichts unter dem Titel „Die evangelische Unterweisung“ I. Teil veröffentlicht.

Dieses Buch enthält genau das, was der Lehrer, aber auch der Katechet und ebenso der Theologe für seinen Unterricht braucht und sucht: einiges Grundsätzliche, klar erkannt und anschaulich dargestellt, und viel Praktisches, das den Weg von der Exegese zur Katechese gehen hilft. Wie entschieden dieser Versuch praktischer Hilfeleistung unternommen wird, das zeigt z. B. eine klar geordnete Übersicht über 40 Gleichnisse Jesu, und für jedes dieser Gleichnisse wird mit einem Satz der Skopus bezeichnet. Freilich folgt diese Übersicht erst ganz am Schluß, nachdem man es beim Durcharbeiten des Buches selber hat lernen und üben können, wie man von den eingehenden „Theologischen Erwägungen“, die jedesmal angestellt werden, zu den „Methodischen Überlegungen“ gelangt. So kann das Buch auch dem helfen, der nicht viel Zeit zur Vorbereitung besitzt, und doch wird ihm nahegelegt, ja er wird dazu ermutigt, sich eingehend und selbstständig mit dem Text und seiner Auslegung zu befassen, um seine Katechese nun auch ganz aus eigenem Verständnis zu erarbeiten. Und dazu wiederum geben ihm die grundsätzlichen Gedanken, die am Anfang des Buches in erfrischender Klarheit und persönlicher Wärme in Briefform niedergeschrieben sind, eine Wegweisung.

Das Buch ist 180 Seiten stark und kostet 7,— DM.

Wilhelm Schlepper, Zum Tag der Inneren Mission, Verlag Ludw. Flöttmann, Gütersloh, 64 S., —,60 DM.

Das Heft ist als Handreichung für den Lehrer gedacht, der in der Evangelischen Unterweisung die Kinder mit dem Wesen und der Aufgabe der Inneren Mission bekannt machen will. Es kann auch bei der Vorbereitung besonderer Feste der Inneren Mission gute Dienste tun.

Friedrich Kößmeier / Wilhelm Schlepper, Bilder großer Meister für Biblische Geschichten, Verlag Ludw. Flöttmann, Gütersloh, 24 S., 1,50 DM.

Das Heft enthält Bilder von Lukas Cranach dem Älteren, Martin Schongauer, Albrecht Dürer u. a. Zu den Bildern werden für den, der mit den Kindern die Bilder betrachten will, kurze Einführungen gegeben. Das kleine Heft wird in der Familie, im Kindergottesdienst, im Kindergarten und auch bei den Kindern im ersten Schuljahr besonders gute Dienste tun können.

Im Martin-Luther-Verlag Erlangen ist der Dokumentarbericht über 400 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland „Die Stummen reden“ von J. Schleuning zum Preise von 4,80 DM erschienen.

Johannes Schleuning, einer der wenigen noch lebenden Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland versucht in packender und farbiger, aber immer sachlicher Schilderung das Schicksal der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland der Vergessenheit zu entreißen. Auf etwa 140 Seiten handelt diese Schrift von dem treuen Festhalten am lutherischen Väterglauben, von brüderlicher Liebe, von Martyrium und bitterer Todesnot. Es spricht noch einmal die auf Erden untergegangene Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland zu uns, ruft uns an und fordert uns auf, wach zu bleiben.

Im Verlag von J. F. Steinkopf, Stuttgart, ist die Beispiel- und Stoffsammlung „Er ist unser Leben“ von Martin Haug in 6., völlig neu bearbeiteter Auflage erschienen.

Eine gute Beispielsammlung braucht nicht besonders empfohlen zu werden. Aus dem bewährten „Christlichen Beispielschatz“ von Fr. Baun ist hier etwas Neues geworden, das der heutigen Verkündigung dienen will. Wie schon der Titel sagt, ist das Zeugnis von Christus das zentrale Anliegen des Buches. Wer selbst im Amt des Zeugnendienstes steht, wird dankbar auch nach dem Zeugnis anderer Christen greifen. Natürlich will ein solches Buch in rechter Weise benutzt sein. Aber in der Aufgabe, die Botschaft „aus den Gedanken ins Leben hinein“ zu stellen, kommt es dem Prediger zu Hilfe.

In 1778 Zeugnissen, von denen ein Viertel aus dem Erleben der letzten zehn Jahre genommen sind, kommen die Großen der Kirchengeschichte ebenso zu Wort wie der unbekanntere Flüchtling des Jahres

1945. Eine Fülle von wertvollem statistischen Material ergänzt die Sammlung. Besonderer Wert ist auf die Genauigkeit der Quellenangaben gelegt. Der Inhalt wird übersichtlich — unter Stichworten geordnet — dargeboten. Die rasche Auffindung eines Beispiels wird durch ein reichhaltiges Verzeichnis und zahlreiche Hinweise erleichtert.

Für eine Verwendung im Konfirmandenunterricht und in der Jugendarbeit ist ein Register nach dem Kleinen Katechismus und ein Verzeichnis von Kurzgeschichten zum Vorlesen beigegeben.

Der bekannte Religionspädagoge Julius Schieder schreibt zu dem Buch: „Der Unterricht schreitet nach Anschauung. Einmal aus psychologischen Gründen: Wir müssen auch das Auge benutzen. Noch wichtiger ist das andere: Die Jugend muß wissen, daß es zu allen Zeiten die Gemeinde Gottes gibt.“

Das 600 Seiten starke Buch kostet ungebunden 22,— DM, in Ganzleinen und in Loseblattform mit Ordner je 25,— DM.

Johannes Pfeiffer, „Auf Luthers Spuren in Amerika“, erschienen im Lutherischen Verlagshaus, Berlin-Spandau, 112 Seiten, Preis: 3,85 DM.

Dieses Büchlein führt in der Form eines Reiseberichts in Geschichte und Gegenwart des Luthertums in Nordamerika ein. Man bekommt ein anschauliches Bild von dem Leben in unseren amerikanischen Schwesterkirchen, von dem wir manches lernen können. Es eignet sich für Gemeinde- und Gemeindejugendbüchereien zur Erweiterung des ökumenischen Gesichtskreises.

In der Schriftenreihe der Westfälischen Landeskirchenmusikschule in Herford, herausgegeben von Professor Dr. Wilhelm Ehmann, ist als Heft 5 soeben ein Buch von Arno Schönstedt über

„Alte westfälische Orgeln“

zum Preise von DM 2.80 im Rufer-Verlag, Gütersloh, erschienen. Der Verfasser besitzt als Orgeldozent an der Westf. Landeskirchenmusikschule und Orgelsachverständiger für einen großen Teil unserer Kirchenprovinz eine gründliche Kenntnis des Orgelwesens unserer Heimat. Leider sind im Verhältnis zu anderen Landschaften in Westfalen nicht allzu viele Denkmäler aus der großen Zeit des Orgelbaus erhalten. Diese wenigen Werke aber, die eine sachkundige bauliche Erneuerung erfahren haben, finden in dem genannten Buch eine knappe und allgemein verständliche Beschreibung. Hier ist die Rede von den Orgeln in Dielingen, in Wellinghofen, in Ostönnen, in Bünde, in Fröndenberg und in Südhemmern. Eindringliche Originalaufnahmen geben dem ansprechend eingebundenen Büchlein eine willkommene Anschauung. Wir empfehlen dieses warmherzig geschriebene Heft und hoffen, daß es den Gedanken echter Orgelkunst im kirchlichen Raum fördern möge.